

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1830**

100 (15.12.1830)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 100. Mittwoch den 15. December 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 18274. Die Ablieferung von Leichnamen auf die Heidelberger Anatomie betr.
Da die Zahl derjenigen, welche sich auf der Universität Heidelberg dem Studium der Medicin widmen, in der neuesten Zeit sehr bedeutend zugenommen hat, und dadurch das Bedürfniß von Leichnamen für die Zergliederung und anatomische Demonstrationen sehr dringend geworden ist, so wird dieses sämmtlichen Ober- und Aemtern mit der Aufforderung bekannt gemacht, die in dieser Hinsicht ergangene Verordnung und von Zeit zu Zeit, zuletzt im Anzeigerblatt Nro. 17. vom 27. Februar 1828 erneuerten und erweiterten Vorschriften genau zu beachten, und dafür zu sorgen, daß alle hiernach dazu bestimmte Leichname ohne Nachsicht und Ausnahme an die Anatomie in Heidelberg abgegeben und verbracht werden.

Durlach und Offenburg den 7. December 1830.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz-
Kern. und Kinzig-Kreises.
Fhr. v. Sensburg.

vdt. Hoff.

Nro. 22658. Die Zahl der verheiratheten Zollgardisten betreffend.

Durch Erlass des Großherzogl. Finanzministeriums vom 20. Juli 1830 Nro. 3524. wurde anher eröffnet, daß nach höchstem Rescript aus Großherzogl. Staatsministerium vom 8. Juli 1830 Nro. 1022. die Zahl der verheiratheten Zollgardisten auf den vierten Theil des ganzen Corps allmählig reducirt, und künftig in diesem Verhältniß erhalten werden soll, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 3. December 1830.

Großherzogl. Steuer-Direction.
Cassinone.

vdt. W. Maser.

Die erste Sortenziehung für das Jahr 1831. von dem am 8 September 1820 bei den Banquiers Joh. Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber senior dahier eröffneten Anlehen von 5 Millionen Gulden, wird planmäßig Montag den 3. Januar 1831 Nachmittags 3 Uhr im landständischen Gebäude öffentlich vorgenommen werden. Karlsruhe den 10. December 1830.

Großherzogl. Badische Amortisations-Casse.

Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Schullehrer Gasser zu Gundelfingen ist genannte Schulstelle (Dekanat Freiburg) mit einem Competenzanschlag von 226 fl. 15 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der evang. obersten Kirchenbehörde vorschriftsmäßig binnen 4 Wochen zu melden.

**Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse

sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Stein an das in Gant erkannte Vermögen des Alt Johann Wegel auf Montag den 20. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Stettfelden an das in Gant erkannte Vermögen des Peter Martin Woll auf Donnerstag den 30. December d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Auerbach an das in Gant erkannte Vermögen des Schuhmacher Karl Müller auf Donnerstag den 23. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Palmbach an das in Gant erkannte Vermögen des Stephan Granget auf Donnerstag den 6. Januar k. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Wilferdingen an das in Gant erkannte Vermögen des ledig verstorbenen Karl Zachmann auf Donnerstag den 30. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Söllingen an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Christoph Benz auf Donnerstag den 6. Januar d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Riedle an den in Gant erkannten Norbert Kiefer auf Donnerstag den 6. Januar d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Offenburg an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Geometers Xaver Sobler auf Donnerstag den 13. Januar d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) zu Rastatt an den in Gant erkannten Bierbrauer und Essigsieder Johannes Kränkel auf Dienstag den 11. Jänner k. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) zu Holzhausen an den im ersten Grad mundtobt erklärten Johannes Soth auf Freitag den 24. December d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Theilungskommissär dahier im Schwannwirthshause.

Mundtobt. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgenden im ersten Grad für

mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Oberamt Durlach.

(3) von Föhlingen die mit Blödsinn behaftete Jakob Fabon Wittwe, deren verpflichteter Pfleger Johann Joseph Jäger allda ist. U. d. Bezirksamt Hüfingen.

(2) von Allmendshofen der Bürger Fr. Joseph Härle, dessen Aufsichtspfleger der Bierwirth Johann Bader von da ist. Aus dem Bezirksamt Lahr.

(3) von Nonnenweier der mit Geisteschwäche behaftete Georg Trichtinger, dessen Pfleger Andreas Kaltenbach von da ist. U. d. Bezirksamt Mosbach.

(3) von Kumbach dem Müller Valentin Henn, dessen Aufsichtspfleger der Peter Gramlich daselbst ist. Aus dem Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) von Holzhausen dem Johannes Soth, dessen Aufsichtspfleger Michael Bürkel von da ist.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Stadtamt Mannheim.

(1) von Mannheim der Jakob Valentin Dimont, geboren am 21. November 1790, welcher schon beinahe 70 Jahre vermisst wird, binnen 6 Monaten.

(1) Rastatt. [Verschollenheitsklärung.] Da sich die Maria Anna Karcher von Rastatt auf die unterm 20. November v. J. ergangene Aufforderung zur Empfangnahme ihres Vermögens nicht gemeldet hat, so wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt, und letzteres ihren nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Rastatt den 10. December 1830.

Großh. Oberamt.

(3) Heidelberg. [Aufforderung.] Diejenigen welche aus irgend einem Grund Ansprüche an das dahier in Kuratal stehende Vermögen der Gebrüder Adolph und Georg Borzel, von hier, zu machen haben, werden hierdurch auf den Grund des unterm 26. d. M. No. 26171. oberamtlich

ausgesprochenen Präjudizes aufgefordert, sich damit innerhalb 6 Wochen a dato zu melden, ansonst das Vermögen des verstorbenen Adolph Borzel unter dessen sich darum bereits gemeldet habenden Anverwandten vertheilt und ausgeliefert werden würde, jenes aber des verschollenen Georg Borzel wie bisher dessen sich ebenfalls darum gemeldet habenden Verwandten zur Nugnießung überlassen und seiner Zeit auch der Hauptstock an solche verabfolgt werden würde. Heidelberg den 29. November 1830.

Großherzogl. Stadt-Amts-Revisorat.

(3) Lörrach. [Aufforderung.] Die nächsten Anverwandten des am 3. Mai 1795 gebornen, und seit 11 Jahren abwesenden ledigen Schneidergesellen Wilhelm Grether von Grenzach haben sich an hiesige Gerichtsbehörde gewendet, damit seine Abwesenheit an unbekanntem Orten anerkannt und er, wenn er sich in gesetzlicher Frist nicht meldet, für verschollen erklärt werde. Wilhelm Grether wird daher aufgefordert, a dato binnen Jahresfrist dahier sich einzufinden und sein in 154 fl. 11½ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in nugnießliche Erbpflege übergeben werden soll. Lörrach den 25. November 1830.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Bekanntmachung.] Da sich auf die öffentliche Vorladung vom 23. Juni v. J. in der anberaumten Frist weder die Johanne Marie Kreyser von Kirnbach, noch ihre etwaigen Leibeserben gemeldet haben, so wird der dort angedrohte Rechtsnachtheil hiemit ausgesprochen, und das derselben angefallene elterliche Vermögen von 130 fl. sowohl, als die in 178 fl. 21 kr. bestehende Verlassenschaft der Rosina Katharina Kreyser den bekannten Intestaterben ausgefolgt.

Bretten den 4. December 1830.

Großh. Bezirksamt.

Abgetretener Vorladungen.

(2) Durlach. [Fahndung und Signalement.] Sebastian Scheib von Weingarten hat sich der Wilderei verdächtig gemacht und von Haus entfernt, ohne daß man seither in Erfahrung gebracht, wohin er sich begeben. Sämmtliche Behörden werden demnach ersucht, auf diesen Burschen, dessen Signalement unten folgt, gefällig zu fahnden und ihn im Betretungsfalle gegen Ersatz der Kosten hierher gefänglich einliefern zu lassen.

Durlach den 6. December 1830.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement.

Sebastian Scheib ist 23 Jahre alt, etwa 5' 2" groß, untersehter Statur, runden vollen Gesichts, guter Farbe, brauner Haare und Augen, dicke Nase, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn und schwachen Bart. Er trägt in: sogenannte blau tuchene Ruffenkappe mit Schild, blau tuchene Wamms und leinene lange Hosen.

(2) Durlach. [Fahndung und Signalement.] Magdalena Böckler von hier, deren Signalement unten folgt, hat sich am 3. d. M. von hier entfernt. Inzwischen ist sie in eine Criminaluntersuchung verwickelt, und da bis jetzt ihr Aufenthalt dießseits unbekannt ist, so werden sämmtliche Großh. Polizeibehörden ersucht, auf dieselbe zu fahnden, und im Betretungsfalle arretiren zu lassen, und hieher einzuliefern. Durlach den 8. December 1830.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement.

Sie ist 39 Jahre alt, von großer und starker Statur, hat dunkle Haare, eine länglichte Gesichtsförmigkeit, breite Stirn, graue Augen und bleiche Gesichtsfarbe. Sie trägt schwarze Locken zu beiden Seiten der Stirn, und hatte bei ihrer Entfernung einen langen dunkelblauen Mantel, ohne Krage, besonders ist sie an einer nieselnden Aussprache, eine Folge der Lustseuche, kenntlich.

(1) Ettenheim. [Fahndung und Signalement.] Die ledige Elisabeth Friedrich (des Johannes) von Rippenheim, welche unten, so viel möglich beschrieben ist, hat sich eines Tuchdiebstahls dringend verdächtig gemacht, durch die Flucht aber der Untersuchung sich entzogen. Wir bringen dies Behufs der Fahndung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß dieses Weibsbild ein Knäbchen bei sich hat, welches dieselbe noch säugt. Hiebei wird noch bekannt gemacht, daß in Folge einer Haussuchung, welche aus Anlaß obigen Diebstahls bei einer Genossin der benannten Friedrich vorgenommen wurde, bei jener ein Stück braunbödiger, gelb und roth geblümter Kattun von 18 Ellen Länge und $\frac{1}{4}$ Breite vorgefunden wurde, welches sie auf dem letzten Bartholomäusmarkt dahier von einem unbekanntem Handelsmann gekauft haben will, muthmaßlich aber gestohlen hat. Der Eigenthümer soll sich unverzüglich bei dießseitiger Stelle melden.

Ettenheim den 6. Dec. 1830.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Elisabeth Friedrich (des Johannes) von Rippenheim, ist 28 Jahre alt, 5' 3" groß, hat langes blaßes Gesicht, graue Augen, blonde Haare, lange spizige Nase. Dieselbe hat kleine Sommerflecken.

(1) Mannheim. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Mensch der sich da hier einmal für einen Pfarrer Müller aus Darmstadt, ein andermal für solchen von Heidelberg ausgegeben hat, wußte sich durch falsche angeblich von Buchhändlern an Buchhändler adressirte Briefe und trügerische Vorspiegelungen Geld zu verschaffen. Dies bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, um jedermann vor diesem Menschen zu warnen und ersuchen zugleich sämtliche Polizei-Behörden auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall gefänglich anher abzuliefern. Derselbe ist ein Mann von beiläufig 45 Jahren, mittlerer Statur, ohngefähr 5' 4" groß, hat graue Haare, und vornen oberhalb der Stirne eine Glaze, die Nase ist von mittlerer Größe, das Gesicht länglich, und die Farbe frisch.

Beschreibung seiner Kleidung.

Er trug einen dunkelblauen abgenutzten Frack mit Knöpfen von demselben Tuch überzogen, ein Paar abgetragene Hosen von grauer Farbe, Halbfüßel, eine hellblau tüchene Weste und eine blau tüchene russische Kappe mit ledernen Schild.

Mannheim den 9. December 1830.
Großherzogl. Stadttamt.

(1) Bräunlingen. [Diebstahl.] Am 5. d. M. Nachmittags wurde aus der Wohnung des hiesigen Färbermeisters Johann Oberpfall ein neues schwarzseidenes Halstuch mit rothen Enden entwendet. Der Verdacht liegt auf dem unten, jedoch von dem Bestohlenen nur mangelhaft bezeichneten Pirschen: groß, starker Statur, blonde Haare, einen röthlichten Schnurrbart und solchen Backenbart, trägt eine grüne Jacke, eine grüne Bauermpelkappe, und mit Silber beschlagene kurze Tabackspfeife. Wir bringen dieses Bebüß der Fahndung hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Bräunlingen den 9. December 1830.
Großh. Staatsamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 9. auf den 10. dieses sind dem Bürger und Bauern Kaspar Kormmaier in Bieberach mittelst gewaltsamen Einbruchs in dessen Keller aus folchem folgende Gegenstände entwendet worden, als:

- a) 13 Maas Aken mit 2 steinernen Häfen, im Werth 21 fl. 30 kr.
- b) 4 1/2 Maas Nußöl sammt der Flasche 7 fl. 12 kr.
- c) 1 Maas Schmalz 1 fl. 12 kr.
- d) 13 Maas Kirschenwasser mit 3 Brandweinguttern 16 fl. 6 kr.

welches Bebüß der Fahndung auf den Dieb und das Gestohlene bekannt gemacht wird.

Gengenbach den 11. December 1830.
Großherzogl. Bezirks-Amt.

(1) Neustadt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurde mittelst Einsteigens in die hiesige vordere Amtskanzlei, nachfolgendes entwendet:

- 1) Aus der, mit großer Gewalt erbrochenen Sporkassette, in ganzen, halben, und viertels Kronen, 24 und 12 kr. Stücken, 2 halben und 5 Frankenstücke, beiläufig 190 fl., darunter befanden sich 13 Kronenthaler in einer kleinen Schachtel.
- 2) Aus einem unverschlossenen Schreibpult, 1 Kronenthaler, und das übrige in 12 und 6 kr. Stücken, 12 fl.
- 3) Im Nebenzimmer der Kanzlei, ein kleines, verschlossenes Schreibpult, welches im untern hintern Gärtchen des Amtshauses erbrochen, und die darin aufbewahrte Baarschaft, bestehend in ganzen und halben Kronenthalern, nebst Münze, worunter auch Schweizergeld, 70 fl. entwendet worden.
- 4) Im nemlichen Zimmer, durch das Erbrechen eines Doppellastens mehrere Wanderpaßbücher, und Reisepaßformularen, unausgefüllt, von den Dieben aber wahrscheinlich mit dem dort gelegenen, schwarzen Amtssiegel versehen.
- 5) Ein s. g. Druckerballen zum schwarzen des Amtssignats.

Von den Thätern sind nachverzeichnete Gegenstände in der Kanzlei zurückgelassen worden:

- a) Ein eiserner, 5 Zoll langer und 26 Loth schwerer, sogenannter Wendhaken, am untern Theil durchlöchert.
- b) Ein gewöhnliches, schon altes Handbeil mit einem Herz bezeichnet, in dessen Mitte sich dieses Zeichen befindet [H].
- c) Ein feines, bereits noch ganz neues Taschenmesser mit Hest und Klinge 10 Zoll lang, auf letztern ist „a Maison“ gravirt, das Hest ist von schwarzem Horn, mit versilbertem Blättchen, und oben auf beiden Seiten mit polirtem Stahl eingefaßt.
- d) Ein altes an Klinge und Hest zerbrochenes Taschenmesser, 7 Zoll lang, mit einem Herz bezeichnet.

Wir bitten um Mitwirkung zur Fahndung sowohl der unbekanntem Thäter, als des Entwendeten, und ersuchen in vorkommenden Fällen um Mittheilung des Erfolges.

Neustadt den 7. December 1830.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)